

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Franz Große-Wilde

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Betreutes Testieren: Von Erbschleicherei,
Vollmachtsmissbrauch und Testierverboten**

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden; 06.02.2025 - 06.02.2025

Überblick über die erbrechtliche Rechtsprechung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 07.02.2025 - 07.02.2025

Die Berufung in Bausachen

FachanwaltBau e.V.; 6 Stunden; 19.03.2025 - 19.03.2025

**Die Abrechnung des gekündigten Bau- und
Architektenvertrages**

FachanwaltBau e.V.; 3 Stunden; 01.07.2025 - 01.07.2025

DAIvent an der Ostsee: Erbrecht - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 23.07.2025 - 24.07.2025

DAIvent an der Ostsee: Erbrecht - Teil 2

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.07.2025 - 25.07.2025

Der Tod und das Familienrecht

Düsseldorfer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 22.10.2025 - 22.10.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2026

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Franz Große-Wilde

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Nachtragsberechnung nach neuem Baurecht

FachanwaltBau e.V.; 6 Stunden; 17.11.2025 - 17.11.2025

Aktuelle Rechtsprechung im Erbrecht

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 27.11.2025 - 27.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV

Berlin, den 25. Februar 2026